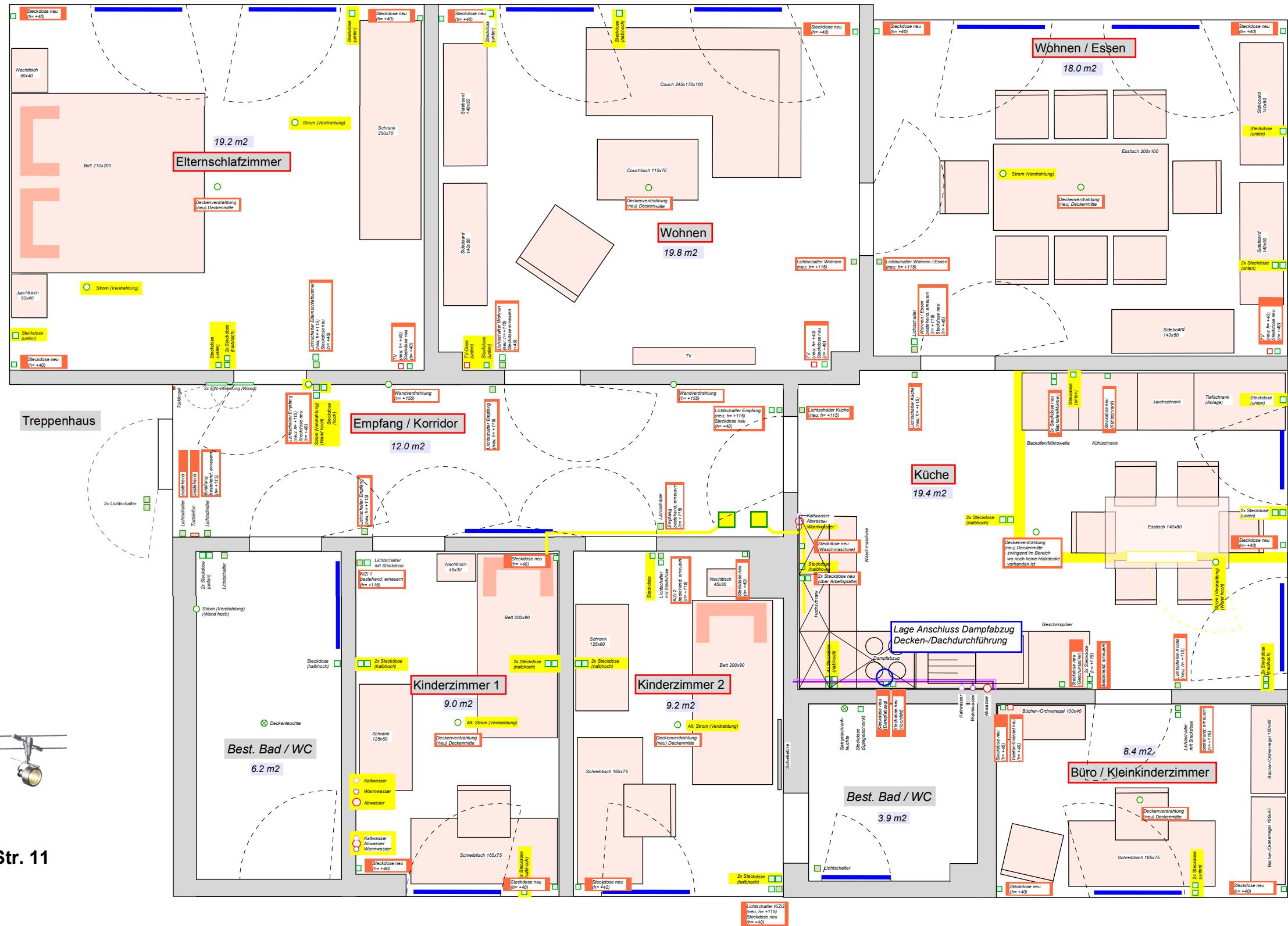


Legende:

- Steckdose
- neu: mit Lageangabe ab fertig Boden
- Rückbau (alte Erschliessung)
- Lichtschalter
- neu: mit Lageangabe ab fertig Boden
- neu: mit Angabe der Zimmeransteuerung
- Rückbau (alte Erschliessung)
- TV / Telefon
- neu: mit Lageangabe ab fertig Boden
- Rückbau (alte Erschliessung)
- Decken- oder Wandanschluss (Kabel)
- neu
- Rückbau (alte Erschliessung)
- Neue Stromschiene (Beleuchtung) in der Küche (siehe Erläuterungen unter Allgemeine Bemerkungen)
- Bestehender Heizkörper
- Bestehende Abwasserabläufe (Bad/WC-Abläufe nicht dargestellt)
- Rückbau (Aufhebung)
- Bestehende Warmwasseranschlüsse (Bad/WC nicht dargestellt)
- Rückbau (Aufhebung)
- Bestehende Kaltwasseranschlüsse (Bad/WC nicht dargestellt)
- Rückbau (Aufhebung)
- Bestehende Gaszähler (wird vorgängig rückgebaut)

Allgemeine Bemerkungen:
 - Elektrische Erschliessung = Vorschlag
 - Möblierungsentwurf dient als Grundlage der Festlegung der elektrischen Erschliessung (im Wissen, dass Mieter ihre Möbel selber mitbringen)
 - Beide Bad/WC-Räume bleiben bestehen (kein Sanierungsbedarf; mit der Ausnahme, dass die elektrische Erschliessung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht)
 - Es wird ein TV (Zimmer Wohnen) und ein Telefon/Internetanschluss (Zimmer Büro) zur Verfügung gestellt
 - Die Räume Empfang/Korridor und Küche haben "neue" einwandfreie Holzdecken. Diese werden erhalten.
 - In der Küche sollte als Beleuchtung eine Stromschiene vorgesehen werden (zum Schutz der Holzdecke). Bsp:



**Gemeinde Lützen, Gustav-Adolf-Str. 11
 Liegenschaft Constabel**

1. OG

Grundriss 1:50 (Plot A3; keine Anpassung)

**Vorschlag Zimmereinteilung
 mit alter und neuer Elektroerschliessung** (Müm, 04.01.2017)